



Hochschule
Zittau/Görlitz
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Studienordnung

für den

weiterbildenden, berufsbegleitenden

Master-Studiengang

International Business Management

an der

Hochschule Zittau/Görlitz

vom

13.01.2016

in der Fassung der Änderungssatzung

vom

10.01.2018

**Studienordnung
für den weiterbildenden berufsbegleitenden Master-Studiengang
International Business Management
an der Hochschule Zittau/Görlitz**

Gemäß § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Studienordnung für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Master-Studiengang „International Business Management“ als Satzung.

Inhaltsübersicht	Seite
§ 1 Geltungsbereich	4
§ 2 Studienvoraussetzungen	4
§ 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	4
§ 4 Beginn und Dauer des Studiums	5
II. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums	6
§ 5 Ziel des Studiums	6
§ 6 Ablauf und Inhalt des Studiums	7
§ 7 Modulhandbuch	8
III. Abschnitt: Durchführung des Studiums	9
§ 8 Zuständigkeiten	9
§ 9 Veranstaltungsarten	9
§ 10 Studienberatung	11
§ 11 Inkrafttreten	12

Anlagen

- Anlage 1: Studienablaufplan
Anlage 2: Modulhandbuch

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Master-Studiengang „International Business Management“ Ziele, Inhalte, Aufbau und Gestaltung des Master-Studienganges an der Hochschule Zittau/ Görlitz.

§ 2 Studienvoraussetzungen

(1) Für die Zulassung zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz ist der Abschluss eines mindestens dreijährigen Studiums (entsprechend einem Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten) mit berufsqualifizierendem Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften oder der Nachweis über gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen in einem verwandten, staatlichen oder staatlich anerkannten Studiengang erforderlich.

(2) Ferner sind für die Zulassung zum Master-Studiengang Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B1 notwendig, um wissenschaftliche Vorlesungen in englischer Sprache aktiv verfolgen und auch mit entsprechender Fachliteratur adäquat arbeiten zu können.

(3) Der berufsbegleitende Charakter des Studiengangs, die zu erwerbenden Kompetenzen sowie einzelne zu erbringende Prüfungsleistungen setzen eine aktive Teilnahme am Berufsleben voraus. Außerdem ist der Nachweis einer in Summe mindestens einjährigen, einschlägigen Berufstätigkeit und in der Regel eines Anstellungsverhältnisses von mindestens 20 Stunden pro Woche in einem Betrieb der Dienstleistungsbranche bzw. in einem Betrieb, der Leistungen für die Dienstleistungsbranche erbringt, erforderlich.

(4) Die Bereitschaft zur Erbringung der Studienleistungen und Präsenzzeiten auch am Wochenende wird für einen berufsbegleitenden Studiengang vorausgesetzt.

(5) Das Studium ist gebührenpflichtig.

§ 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte)

(1) Ein Modul stellt eine zeitlich begrenzte, in sich abgeschlossene und prüfbare, methodisch und inhaltlich zusammenhängende und mit Leistungspunkten (nachfolgend ECTS-Punkte genannt) versehene Einheit dar. Dabei wird die Einheit durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert. Die Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen. Modulprüfungen führen zum Hochschulabschluss. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

(2) Jedem Modul sind ECTS-Punkte zugeordnet. Die Anzahl der ECTS-Punkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zu dem Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, als auch die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Prüfungszeiten einschließlich Praktika und aller Arten des Selbststudiums. Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

(3) Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls werden die entsprechenden ECTS-Punkte erfasst und dem Studierenden gutgeschrieben. Voraussetzung für die Gutschrift ist, dass der Studierende die Modulprüfung mit mindestens „ausreichend“ (Note 4) bestanden hat. Die Gutschrift der ECTS-Punkte als quantitatives Maß erfolgt unabhängig von der relativen und der absoluten Note in vollem Umfang.

§ 4 Beginn und Dauer des Studiums

(1) Das Master-Studium „International Business Management“ beginnt jährlich sowohl mit dem Sommer- als auch mit dem Wintersemester, unter Berücksichtigung einer angemessenen Mindestanzahl Studierender, und ist als weiterbildender berufsbegleitender Studiengang konzipiert.

(2) Der weiterbildende berufsbegleitende Masterstudiengang International Business Management hat eine Regelstudienzeit von sechs Teilzeitsemestern, auch als „Leistungssemester“ bezeichnet, in denen Module mit einem Umfang von insgesamt 120 ECTS-Punkte absolviert werden. Ein Leistungssemester kann kürzer oder länger als ein halbes Jahr dauern. Zu Beginn des Studienjahres wird ein zeitlicher Ablaufplan erstellt. Der Studienplan (Anlage 1) dient als Orientierung über die Lage der Module im Studium. Der Studierende entscheidet sich für eine von drei Vertiefungsrichtungen.

(3) Zusätzlich zu den im Studienablaufplan aufgeführten Modulen werden im ersten Semester, in der Regel im September, Propädeutiken und Informationsveranstaltungen durchgeführt. Die genauen Termine werden rechtzeitig vor Beginn des Studiums bekannt gegeben.

II. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums

§ 5 Ziel des Studiums

(1) Der Master-Studiengang „International Business Management“ an der Hochschule Zittau/Görlitz wird mit dem Ziel angeboten, Führungskräfte für den internationalen Einsatz mit spezialisierten Grundkenntnissen auf die den Gebieten Tourismusmanagement, Kultur- und Eventmanagement sowie Management im Gesundheitswesen auszubilden und ist durch eine interdisziplinäre Form des Kompetenzerwerbs und der Stoffvermittlung gekennzeichnet. Das Ziel besteht darin, ein ausgeprägtes Verständnis für das systemische Zusammenwirken von technischen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten zu entwickeln und in einer entsprechenden Haltung zu vertreten.

(2) Das Studium soll die Absolventen und Absolventinnen auf eine berufliche Tätigkeit in den im Absatz 1 genannten Einsatzgebieten vorbereiten. Da die Absolventinnen und Absolventen des Master-Studienganges anpassungsfähig an neue berufliche Entwicklungen sein müssen, wird auf den Erwerb solider Grundlagen auf den Bereichen Wirtschaft und den Spezialisierungsrichtungen großer Wert gelegt. Darüber hinaus erwerben die Studierenden rechtliche, sprachliche, interkulturelle und Führungskompetenz.

(3) Neben den genannten fachspezifischen Zielen soll das Studium zu verantwortungsbewusstem Handeln und zu wissenschaftlichem Denken befähigen. Die Studierenden sollen Fähigkeiten kultivieren, die für jedes wissenschaftliche Arbeiten wesentlich sind, wie

1. Abstraktionsvermögen und Flexibilität,
2. solide fachliche Fähigkeiten,
3. Einfallsreichtum und Wissensdrang,
4. selbständiges Arbeiten und Erschließen von Fachliteratur,
5. Kommunikations- und Kooperationsvermögen (Teamfähigkeit),
6. aktives und passives Kritikvermögen.

(4) Des Weiteren sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, wechselnde Aufgaben im Berufsleben durch Erweiterung und Ausbau ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend dem Fortschritt in Wissenschaft, Technik und Gesellschaft zu übernehmen.

(5) Die Absolventen werden in der Lage sein, durch die Entwicklung und Erprobung von Problembewusstsein, von Kritik- und Erneuerungsfähigkeit den ökonomischen und außerökonomischen Bereichen der Vertiefungsrichtungen neue Impulse mit internationaler Ausrichtung zu verleihen. Die internationale Sicht der Studieninhalte begünstigt dieses Qualifikationsziel.

§ 6 Ablauf und Inhalt des Studiums

(1) Der Studienablauf wird durch das Angebot von Modulen organisiert. Die Modulbeschreibungen geben den wissenschaftlichen Stand zum Zeitpunkt ihrer Erstellung wieder und unterliegen regelmäßigen Aktualisierungen entsprechend den Neuerungen im betreffenden Wissenschaftsgebiet. Der Studienablaufplan mit der Benennung der Module, ihres Lehrumfanges in Semesterwochenstunden, der zeitlichen Gesamtbelastung für die Studierenden in Form der ECTS-Punkte sowie der zeitlichen Anordnung der Module ist dieser Ordnung als Anlage 1 angefügt. Die dabei zu absolvierenden Modulprüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen sind in der Prüfungsordnung des Master-Studienganges „International Business Management“ an der Hochschule Zittau/Görlitz aufgeführt. Die Befolgung dieses Studienablaufplanes ermöglicht einen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit.

(2) Die Module gliedern sich in:

- Pflichtmodule (Abs.3),
- Pflichtmodule der Vertiefungsrichtungen (Abs.5),
- das Abschlussmodul (Abs.6),
- Wahlmodule (Abs.7).

(3) Pflichtmodule sind vom Studierenden obligatorisch zu absolvieren. Sie sind im Studienablaufplan (s. Anlage 1) aufgelistet. Die Studierenden sind durch die Immatrikulation bzw. Rückmeldung automatisch für die Pflichtmodule angemeldet.

(4) Die Studierenden entscheiden sich zum Zeitpunkt der Bewerbung für eine Spezialisierungsrichtung entsprechend Anlage 1.

(5) In folgenden Pflichtmodulen und Pflichtmodulen der Spezialisierungsrichtung ist jeweils ein Praxisprojekt integriert:

1. Pflichtmodul „Produktmanagement mit Praxisprojekt III: Fallbeispiel“
2. Pflichtmodule der Vertiefungsrichtungen:
 - a. Vertiefungsrichtung Internationales Tourismusmarketing
 - „Internationales Tourismus mit Praxisprojekt I: Marktforschung“
 - „Mobilitätsmanagement mit Praxisprojekt II: Fallstudie“
 - b. Vertiefungsrichtung Kultur- und Eventmanagement
 - „Aspekte des zeitgenössischen Kunstbetriebs mit Praxisprojekt I: Marktforschung“
 - „Spezielle Betriebswirtschaftslehre Eventbetriebe mit Praxisprojekt II: Fallstudie“
 - c. Vertiefungsrichtung Management im Gesundheitswesen
 - „Gesundheitswissenschaften mit Praxisprojekt I: Marktforschung“
 - „Pflegerwissenschaften mit Praxisprojekt II: Fallstudie“

(6) Das Abschlussmodul im sechsten Studiensemester beinhaltet die Master-Arbeit und deren Verteidigung. Das Abschlussmodul umfasst einen Arbeitsaufwand im Umfang von 25 ECTS-Punkten.

(7) Studierende haben auch die Möglichkeit, fakultativ an weiteren als im Studienablaufplan genannten Lehrveranstaltungen (Wahlmodulen i. S. d. § 26 PO) teilzunehmen. Diese gehören nicht zu den fixierten Bestandteilen der Studienordnung und gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein. Für die fakultative Teilnahme an solchen Lehrveranstaltungen sind keine prüfungsrelevanten Leistungen vorgesehen, können jedoch freiwillig durch die Studierenden erbracht und auf Antrag zusätzlich ins Zeugnis aufgenommen werden. Sie fließen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

§ 7 Modulhandbuch

(1) Die Module des Master-Studienganges „International Business Management“ sind als Anlage 2 Bestandteil dieser Ordnung und im Modulkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz unter <https://web.hsztg.de/Modulkatalog/> abrufbar. Der Modulkatalog enthält alle angebotenen Module inklusive ihrer jeweiligen Beschreibung. Die Beschreibung beinhaltet insbesondere Informationen über:

1. die Inhalte und Qualifikationsziele,
2. die Lehrformen,
3. die Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. die Verwendbarkeit des Moduls,
5. die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten,
6. die ECTS-Punkte und Noten,
7. die Häufigkeit des Angebotes des Moduls,
8. den Arbeitsaufwand und
9. die Dauer des Moduls.

(2) Für die Module des Master-Studienganges „International Business Management“ und deren Beschreibungen ist der/die Studiengangsbeauftragte der betreffenden Fakultäten zuständig.

III. Abschnitt: Durchführung des Studiums

§ 8 Zuständigkeiten

(1) Die Fakultät Management- und Kulturwissenschaften ist für den Master-Studiengang „International Business Management“ gesamtverantwortlich und stellt gemeinsam mit dem Kooperationspartner das Lehrangebot sicher. Module, die nicht in die Kompetenz dieser Fakultät fallen, werden von der dafür fachlich zuständigen Fakultät angeboten. Die Fakultäten Elektrotechnik/Informatik und Wirtschaftswissenschaften sowie das Sprachenzentrum erbringen Dienstleistungen in Form der Übernahme von Modulen nach dem Dienstleistungsprinzip der Hochschule Zittau/Görlitz.

(2) Der Fakultätsrat der Fakultät Management- und Kulturwissenschaften bestellt gemeinsam mit dem Kooperationspartner eine Studienkommission WTÖm. Diese setzt sich paritätisch aus eigenständig Lehrenden und Studierenden des Studiengangs zusammen. Lehrende anderer Fakultäten können auch berufen werden. Die Aufgabe der Studienkommission besteht in der Koordination, der inhaltlichen Gestaltung des Studiums und in der Erarbeitung verbindlicher Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Master-Studiengangs für den Fakultätsrat der Fakultät Management- und Kulturwissenschaften.

(3) Für die Einhaltung der Prüfungsordnung des Master-Studienganges „International Business Management“ ist der Prüfungsausschuss der Fakultät Management- und Kulturwissenschaften zuständig.

§ 9 Veranstaltungsarten

(1) Im Master-Studiengang „International Business Management“ wird durch folgende Formen gelehrt und gelernt:

1. durch Vorlesungen (Absatz 2),
2. durch Gastvorträge (Absatz 3)
3. durch Seminare (Absatz 4),
4. durch Übungen (Absatz 5),
5. durch Praktika (Absatz 6) und Praxisprojekte (Absatz 7),
6. durch Workshops (Absatz 8)
7. durch Projektstudien (Absatz 9)
8. durch Zukunftswerkstatt (Absatz 10),
9. durch Fachexkursionen (Absatz 11),
10. durch Selbststudium (Absatz 12).

(2) Vorlesungen sind Lehrvorträge, die der zusammenhängenden Darstellung von Studieninhalten dienen. Hierbei werden Fakten und Methoden vermittelt.

(3) Gastvorträge: Die Studenten sollen Theoretiker oder Praktiker aus dem In- und Ausland kennen lernen, die in einem Vortrag praxisrelevante Probleme und ihre jeweiligen Problemlösungen darstellen. Die Kenntnis verschiedener Denkweisen und -systeme und

die Auseinandersetzung mit diesen helfen, Kompetenzen zu entwickeln und das abstrakte Denken in Zusammenhängen zu fördern.

(4) In einem Seminar werden unter der Anleitung der Lehrenden Vertiefungs- und Spezialkenntnisse in einzelnen Modulen durch studentische Referate, Thesenpapiere, Kurzpräsentationen und deren Analyse und Diskussion vermittelt. Forschungs- und praxisbezogene Fallstudien dienen der Erweiterung des fachspezifischen Wissens sowie der Festigung der fachunabhängigen Kompetenzen (wie z.B. die Entwicklung der Rhetorik und das persönliche Auftreten). Seminare werden von Hochschullehrern, vertraglich bestellten Lehrbeauftragten oder lehrberechtigten Mitarbeitern geleitet.

(5) Die Übung dient der intensiveren Durcharbeitung von Studieninhalten, der Vermittlung von Kenntnissen, der Einübung von fachpraktischen Kompetenzen, der Schulung der Fachmethodik sowie der Lösung exemplarischer Aufgaben in Zusammenarbeit von Lehrenden und Lernenden.

(6) Das Praktikum hat das Lösen von praktischen oder praktisch experimentellen Aufgaben zum Ziel, welches entweder im Rahmen einer Lehrveranstaltung in Gruppen von bis zu 15 Studierende oder als Einzeltätigkeit in der Praxis stattfindet.

(7) Das Praxisprojekt dient der Erprobung von bisher im Studium erworbenen methodischen und fachlichen Kenntnissen in Einrichtungen der Berufspraxis durch konkrete eigenständige Tätigkeiten beim Planen, Ausführen, Auswerten und Verändern von Geschäftsprozessen. Es fördert die Einübung von interventions- oder organisationsbezogenen fachspezifischen und fachunabhängigen Kompetenzen wissenschaftlich-analytischer, konzeptioneller, berufspraktischer und kommunikativer Art.

(8) Der Workshop ist eine Lehrveranstaltung, bei der sich eine Gruppe Studierender, Hochschulkräfte und eventuell Praxispartner intensiv mit einem Thema auseinandersetzen. Workshops werden moderiert und zeichnen sich durch eine strukturierte Vorgehensweise aus. Darüber hinaus dient der Workshop dem Erfahrungsaustausch der Teilnehmer und gibt Anregungen für eine Weiterentwicklung des Themas.

(9) Die Projektstudie dient der Erprobung von bisher im Studium erworbenen methodischen und fachlichen Kenntnissen in einem Betrieb oder einer Institution durch Planen, Ausführen und Auswerten konkreter eigenständiger Tätigkeiten. Sie fördert die Einübung von interventions- oder organisationsbezogenen fachspezifischen und fachunabhängigen Kompetenzen wissenschaftlich-analytischer, konzeptioneller, berufspraktischer und kommunikativer Art. Die Projektstudie kann ersatzweise auch durch die Übernahme einer klar umrissenen Teilaufgabe in einem Forschungsprojekt erbracht werden. Näheres dazu regelt die Prüfungsordnung.

(10) Eine Zukunftswerkstatt ist eine Form der Lehrveranstaltung, die in kleinen Gruppen durchgeführt wird und deren Ziel es ist, zunächst Gedanken zu einem zukunftsorientierten Forschungsthema zu entwickeln, diese später zu ordnen und schließlich zu Weiterentwicklung des Forschungsgebietes beizutragen.

(11) Durch Fachexkursionen in Betriebe der Berufspraxis sollen vertiefte Einblicke in die Geschäftsprozesse vermittelt werden, um ein Gespür für Qualität und Problemsituation zu entwickeln. Sie dienen dem Lösen von praktischen Problemen vor Ort. Sie werden unter Moderation einer Lehrkraft vorbereitet, ausgewertet und durch Lehre vor Ort ergänzt.

(12) Neben den Veranstaltungsarten (Absätze 1 – 11) ist das wissenschaftliche Selbststudium integraler Bestandteil und zentrale Voraussetzung des Studiums. Ihm kommt in allen Phasen der Ausbildung eine besondere Bedeutung im Sinne der Entwicklung und Erweiterung eines diskursiven, kritischen, methodischen und kreativen Denkens zu. Die Lehrenden sind gehalten, die Studierenden bei Fragen und Problemen, die aus dem Selbststudium erwachsen, aktiv beratend zu unterstützen. Das schließt die Nutzung und Erprobung von Möglichkeiten neuer Medien, insbesondere der Infrastrukturen des Internets, ein.

§ 10 Studienberatung

(1) Die Studienberatung wird von einer durch die Fakultät bestimmten Lehrkraft angeboten. Darüber hinaus bieten alle hauptamtlich Lehrenden für ihr Lehrgebiet eine Studienfachberatung an.

(2) Die Studienberatung wendet sich an alle Studieninteressierten und Studierenden. Sie bietet vor Beginn des Studiums Hilfen bei Fragen zur Studienentscheidung an. Zu Beginn des Studiums informiert sie über Inhalte, Aufbau und Ablauf des Master-Studiengangs „International Business Management“. Während des Studiums orientiert sie bei allen offenen organisatorischen und inhaltlichen Fragen.

(3) Studierende, die bis zum Beginn des dritten Studiensemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, müssen im dritten Studiensemester an einer Studienberatung teilnehmen.

IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft und gilt für alle Studierenden ab Matrikel 2018.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates Management- und Kulturwissenschaften vom 01.11.2017 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 10.01.2018.

Zittau/Görlitz am 10.01.2018

Der Rektor



Prof. Dr. phil. Friedrich Albrecht

Vertiefungs- oder Studienrichtung Internationales Tourismusmanagement										
	171000 Internationaler Tourismus mit Praxisprojekt I: Marktforschung	V		0.5					1.8	10
		S/Ü								
		P		1.3						
	210600 Interkulturelle Kompetenz	V			1				1.8	5
		S/Ü			0.5					
		P			0.3					
	210650 Mobilitätsmanagement mit Praxisprojekt II: Fallbeispiel	V			0.8				2.4	10
		S/Ü			0.8					
		P			0.8					
SWS Studienrichtung				1.8	4.2				6	-
ECTS-Punkte Studienrichtung				10	15				-	25
Vertiefungs- oder Studienrichtung Kultur- und Eventmanagement										
	191650 Aspekte des zeitgenössischen Kunstbetriebs mit Praxisprojekt I: Marktforschung	V		0.5					1.8	10
		S/Ü								
		P		1.3						
	210750 Spezielle Betriebswirtschaftslehre Eventbetriebe mit Praxisprojekt II: Fallstudien	V			0.8				2.4	10
		S/Ü			0.8					
		P			0.8					
	211850 Strategien der Kulturpolitik in Europa	V			0.6				1.8	5
		S/Ü			1.2					
		P								
SWS Studienrichtung				1.8	4.2				6	-
ECTS-Punkte Studienrichtung				10	15				-	25
Vertiefungs- oder Studienrichtung Management im Gesundheitswesen										
	233900 Gesundheitswissenschaften mit Praxisprojekt I: Marktforschung	V		0.5					1.8	10
		S/Ü								
		P		1.3						
	233950 Gesundheitsökonomie	V			0.8				2.4	10
		S/Ü			0.8					
		P			0.8					
	234000 Pflegerwissenschaften mit Praxisprojekt II: Fallbeispiel	V			0.6				1.8	5
		S/Ü			1.2					
		P								
SWS Studienrichtung				1.8	4.2				6	-
ECTS-Punkte Studienrichtung				10	15				-	25
SWS des Studiengangs		6.6	5.4	5.8	5.4	4.2	0	27.4	-	
ECTS-Punkte des Studiengangs		20	20	20	20	15	25	-	120	

* 1 ECTS-Punkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden

** Semesterwochenstunden (1 SWS entspricht 45 min. pro Woche)

*** Wahlmodul

Legende

V = Vorlesung

S/Ü = Seminar/Übung

P = Praktikum

W = Weiteres

Anlage 2: Modulhandbuch

<https://web.hszg.de/Modulkatalog/>